



# Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

---

<b>Pressesprecher:</b>	Uwe Baumgart
<b>Anschrift:</b>	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
<b>Telefon:</b>	+49 3904 7240-1204
<b>Telefax:</b>	+49 3904 7240-1270
<b>E-Mail</b>	pressestelle@boerdekreis.de

---

**Mitteilungsnummer:** 015

**Datum:** 13. Februar 2009

## Nur zugelassene Brennstoffe für Kleinfeuerungsanlagen verwenden

Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen Kleinfeuerungsanlagen nur mit Brennstoffen betrieben werden, für deren Einsatz sie nach den Angaben des Herstellers geeignet sind. Zugelassene Brennstoffe sind in der Regel Steinkohlen, Braunkohlen, Torfbriketts, Brenntorf, naturbelassenes stückiges Holz oder Presslinge aus naturbelassenem Holz.

Wegen hoher Öl- und Gaskosten nutzen immer mehr Haushalte Feststoffheizungen. Wird jedoch nicht der richtige Brennstoff verwendet, kommt es zu unnötigen Rauch- und Geruchsbelästigungen.



Dieter Torka leitet  
das Umweltamt

Umweltamtsleiter Dieter Torka: „Als häufigste Ursache hierfür stellt sich das Verheizen von Stoffen heraus, die für den Einsatz in solchen Kleinfeuerungsanlagen gesetzlich nicht zugelassen sind.“ Gerade während der kalten Jahreszeit gehen viele Beschwerden beim Umweltamt ein. „Wir haben festgestellt, dass derzeit verstärkt Brennstoffe auf dem Markt angeboten werden, die nicht den geforderten Qualitätsstandards entsprechen und somit nicht für den Einsatz in Kleinfeuerungsanlagen zugelassen sind“, informiert der Amtsleiter weiter. Torka: „So werden bei Verbrauchermärkten von verschiedenen Herstellern zum Beispiel verbrauchte Speiseöle, Pellets aus Mais sowie Holzpresslinge mit einem hohen Anteil an Paraffin auf Erdölbasis offensiv angeboten.“

Deshalb verweist das Umweltamt darauf, dass Betreiber einer Feuerungsanlage in der Pflicht sind, nur die für seine Feuerungsanlage zugelassenen Brennstoffe zu verwenden. Diese sind in den Betriebsbeschreibungen des Herstellers aufgeführt. Wer dies nicht beachtet, bekommt unter Umständen nicht nur Stress mit dem Nachbarn, sondern auch mit der Behörde, die punktuell nicht nur den eingegangenen Beschwerden nachgeht, sondern auch vorbeugend kontrolliert.

Weitere Auskünfte erteilt das Umweltamt des Landkreises Börde, Sachgebiet Immissionsschutz, Farsleber Straße 19, Wolmirstedt, Tel. 03904-7240 4342, oder der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister.